

TOP 14

Festsetzung der Beitragshöhe



Deutsche Schmerzgesellschaft e.V.
 German Pain Association for the Study of Pain (DGSP)

Beschluss:

1. Der Beitragsbeschluss der Mitgliederversammlung vom 11. Oktober 2019 wird ab 1.1.2021 wie vor einem Jahr beschlossen umgesetzt und nachfolgend ergänzt/präzisiert:
2. Mitgliederwerbung: Das Verfahren wird mit neuen Anreizen ausgestattet, quasi in Form einer "Schnuppermitgliedschaft":
 Für alle Neueintritte, die ab 1.1.2021 eintreten, gilt ein erniedrigter „Schnupper“-Anfangsbeitrag in Höhe von **90 Euro/Jahr** für eine Dauer der **ersten drei Kalenderjahre ihrer erstmaligen Mitgliedschaft**. Nicht angerechnet auf diese Frist gilt die Zeit einer vorherigen Mitgliedschaft als Studierender/PIA/Auszubildende.
3. Um die Nachwuchsarbeit bereits jetzt zu stärken gilt: Wer im Zeitraum ab 23.10.2020 (Datum der Mitgliederversammlung) bis Jahresende 2020 einen Mitgliedsantrag stellt, ist für das **vierte Quartal 2020 beitragsbefreit**, ab dem 1.1.2021 gilt dann der erniedrigte Anfangsbeitrag gemäß 2.
4. Mitglieder erhalten zukünftig nicht mehr die Möglichkeit einer Mitgliedschaft ohne Bezug der Gesellschaftspublikation „Der Schmerz“, Ausnahme bilden jedoch in 2021 Studierende/PIA/Auszubildende, Ehrenmitglieder, Mitglieder in Elternzeit oder Arbeitslosigkeit sowie Ruheständler.
 Bei Gesundheitsfachberufen, Mitgliedern in Elternzeit, Ruheständlern und Arbeitslosen soll diese Ausnahme zukünftig ebenfalls entfallen.
 Bezüglich der Rentner wird das Präsidium gebeten, die Satzung entsprechend zu überarbeiten und der MV 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Neuregelungen sollen dann für Rentner zum 1.1.2023 wirksam werden, für die übrigen zuvor genannten Personengruppen zum 1.1.2022.
5. Daraus folgt: Ab 1.1.2021 gilt folgende Beitragsstaffel, vgl. nächste Folie:

063

TOP 14

Festsetzung der Mitgliedsbeiträge

TOP 14 „Beschluss der Mitgliedsbeiträge“, hier Beitragstabelle für das Jahr 2021



Deutsche Schmerzgesellschaft e.V.
 German Pain Association for the Study of Pain (DGSP)

	Beitrag ohne „Der Schmerz“ *Zukünftig gilt hier sukzessiv Beschlusspunkt 4 der vorherigen Folie	Regulärer Beitrag mit „Der Schmerz“	„Schnupper“-Neueintritts-Tarif Für alle ab den 1.1.2021 erfolgende erstmalige Neueintritte gilt ein erniedrigter Anfangsbeitrag in Höhe von 90 Euro/Jahr für eine Dauer der ersten drei Kalenderjahre ihrer Mitgliedschaft. Nicht angerechnet auf diese Frist gilt die Zeit einer vorherigen Mitgliedschaft als Studierender/PIA/ Auszubildende, inkl. der Schmerz
Studierende, PIA (Psychotherapeuten in Ausbildung), Auszubildende	0 €	37 €	---
Gesundheitsfachberufe* (z.B. Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie) u.a. bis einschließlich Bachelorabschluss	61 € *ab 1.1.22 entfällt Abwahl des Schmerzes, dann regulärer Beitrag fällig	115 €	90 €
Akademiker/-innen (ab Masterabschluss), Wohnsitz Deutschland	---	215 €	90 €
Akademiker/-innen (ab Masterabschluss), Wohnsitz Ausland	161 €	215 €	90 €
Ruheständler/-innen*	0 € *ab 1.1.23 entfällt Abwahl des Schmerzes, dann regulärer Beitrag fällig, vob. Satzungsänderung	54 €	---
Ehrenmitglieder, Arbeitslose*, Elternzeit*	0 € *ab 1.1.22 entfällt Abwahl des Schmerzes, dann regulärer Beitrag fällig	54 €	---
Fördermitglied	---	5280 €	---